

21. Januar 2020

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg zu aktuellen Plänen für das Stadtarchiv Tübingen

Mit größter Verwunderung und völligem Unverständnis haben wir die Pläne der Universitätsstadt Tübingen zur Einlagerung ihres archivischen Kulturerbes zur Kenntnis genommen. Dies stünde, von allen fachlichen Notwendigkeiten abgesehen, in einem fundamentalen Widerspruch zu Positionen des Deutschen Städtetags.

„Archive sind systemrelevant (...) Das Archiv sagt einer Gesellschaft, warum sie existiert und wo sie herkommt; und das Archiv ist die Basis für die Überlegungen, wo die Gesellschaft hingehet“. So Heribert Prantl, einer der bedeutendsten politischen Publizisten der Republik.

Archive sorgen mit für eine effiziente und rechtssichere Verwaltung. Den Bürger*innen gewährleisten sie im demokratischen Staat Transparenz von Verwaltungshandeln sowie Rechtssicherheit, welche der sie betreffenden Unterlagen auf gesetzlicher Grundlage aufbewahrt und zugänglich gemacht werden.

Archivalien sind Rechts- und sie sind Kulturgut. Für den Deutschen Städtetag bildet die archivalische Überlieferung das „unverwechselbare kulturelle Erscheinungsbild einer Kommune“. Das Stadtarchiv ist das „Gedächtnis der Stadtgesellschaft“ – mit den amtlichen wie den Unterlagen von Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen usw. Niemand wird heute behaupten, dass die Verwaltung allein entscheidend für die Entwicklung einer Kommune ist oder in einer partizipativen Bürgergesellschaft sein sollte.

Archivgut gehört den Bürger*innen, auch zur kritischen Beschäftigung mit Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft. Wer sich auf historische Spurensuche begibt, der wird Veränderung und damit Veränderbarkeit erkennen – und wird sich eher für das Gemeinwesen und dessen Zukunft engagieren. Der Städtetag nennt die Vermittlung lokalgeschichtlicher Inhalte aus Archivgut „identitätsstiftend für das Gemeinwesen“ und Historische Bildungsarbeit einen „integralen Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs“.

Deshalb ist der Zugang zu den authentischen Quellen im Stadtarchiv unverzichtbar. Archivar*innen in den Kommunen leisten, oft als Einzelkämpfer*innen, engagierte Bildungsarbeit – mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, durch individuelle Beratung, etwa beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, durch Führungen und Veranstaltungen, durch ihr Engagement für die und in der Erinnerungskultur. Kommunale Archive sind Kompetenzzentren für Stadtgeschichte und außerschulische Lernorte, auch in methodischer Hinsicht. Denn die Fähigkeit zur Interpretation von Quellen im Entstehungszusammenhang wird im Zeitalter der Reduktion auf das Prinzip Google zu einer Schlüsselkompetenz.

Bei Sonntagsreden zu Feier- und Gedenkstunden gehen Sätze über die Bedeutung der Geschichte und der Beschäftigung mit ihr leicht (und kostenfrei) über die Lippen. Gern genommen wird die Sentenz: „Nur, wer weiß, woher er kommt, weiß wohin er geht.“ Doch das Wissen um das Herkommen setzt voraus, dass der Wissensschatz, das „Gedächtnis der Stadt“ zentral und für jede*n in fachgerechten Räumen zugänglich ist.

Die Tübinger Pläne, stattdessen das Gedächtnis der Stadtgesellschaft einzumotten und damit den Zugang auf unabsehbare Zeit zumindest massiv zu erschweren, wenn nicht gar zu verwehren, eröffnen indes eine neue – nein, eine eigentlich uralte – Dimension: Die Universitäts- und Wissenschaftsstadt fiele hinter längst etablierte Standards, in gleichsam „feudale“ Verhältnisse zurück. Denn der allgemeine Zugang zu den Archiven, mithin die Möglichkeit zur Beschäftigung mit der eigenen Geschichte, ist eine seit der Französischen Revolution erfochtene *conditio sine qua non* oder, um nochmals Prantl zu zitieren, schlichtweg systemrelevant.



Prof. Dr. Roland Müller

Vorsitzender der AG Archive im Städtetag Baden-Württemberg
Mitglied der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag